



Informationen aus dem Familienbüro

Inhalt 2/15:

Themenfeld: Eltern

1. Ferienbetreuungshinweise
2. Neuerungen: Elternzeit/Elterngeldneuerungen

Themenfeld: Pflege

3. Veranstaltungsreihe zum Thema Pflege der Universität Tübingen: „Pflege - was nun?“
4. Hinweis zu Veranstaltungen zum Thema Pflege im Tübinger Umfeld („Jour fixe“)
5. Neuerungen, Verbesserungen: Pflegegesetz/Familienpflegezeitengesetz

Allgemein nützliche, informative Links für Eltern und Pflegende:

<http://www.bmfsfj.de/>

<http://www.familien-wegweiser.de/>

<http://www.bmg.bund.de/>

Das Familienbüro der Universität Tübingen

Themenfeld: Eltern



1. Ferienbetreuungshinweise

In der Universitätsstadt Tübingen gibt es in den verschiedenen Schulferien vielfältige Ferienbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche. Auf unserer Homepage: www.uni-tuebingen.de haben wir unter der Rubrik: Kinderbetreuung an der Universität/ Ferienbetreuungsangebote, eine Übersicht der Angebote eingestellt.

Die Betreuungsangebote der verschiedenen Träger reichen von stundenweisen Angeboten über Tagesaktivitäten bis zu wöchentlichen Ferienprogrammen.

Nicht alle Träger halten zu jeder Ferienzeit ein Angebot bereit. Teilweise ist der Wohnsitz im Landkreis/in der Stadt Tübingen die Voraussetzung für eine Teilnahme.

Die Anmeldung zu den Ferienangeboten findet direkt über den jeweiligen Anbieter statt. Es empfiehlt sich eine rechtzeitige Anmeldung. Für Inhaber der [KinderCard/KreisBonuscard-Junior](#) gibt es in der Regel eine Ermäßigung, manchmal auch einen Erlass der Kosten des Ferienangebotes.

2. Neuerungen: Elternzeit/Elterngeldneuerungen

Dies ändert sich für Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren werden:

Künftig ist es für Eltern, die in *Teilzeit* arbeiten, möglich das *ElterngeldPlus* doppelt so lange zu erhalten. Ein Elterngeldmonat wird nun zu zwei ElterngeldPlus-Monaten. Damit lohnt sich für Eltern nun auch der frühere Wiedereinstieg in den Job, denn bisher war es so, dass Eltern, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit gearbeitet haben einen Teil ihres Elterngeldanspruchs verloren haben.

Ergänzend gibt es einen *Partnerschaftsbonus*: Teilen sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für mindestens vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie jeweils zusätzlich für vier Monate ElterngeldPlus. Alleinerziehende können das neue ElterngeldPlus in gleichen Maße nutzen.

Auch die *Elternzeit wird deutlich flexibler*. Wie bisher können Eltern bis zum 3. Geburtstag des Kindes eine unbezahlte Auszeit vom Job nehmen. Künftig können aber 24 Monate statt bisher 12 zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag des Kindes genommen werden!

Dies hat sich bereits seit dem 1. Januar 2015 geändert:

Für das *Elterngeld bei Mehrlingsgeburten* wird das Gesetz klargestellt. Es gelten wieder die Regelungen, die ursprünglich vom Gesetzgeber intendiert waren: Eltern von Mehrlingen haben einen Elterngeldanspruch und erhalten Mehrlingszuschlag in Höhe von 300 Euro.

[Informationsbroschüre des BFSFJ zur Einführung des ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit zum 1. Juli 2015.](#)

Themenfeld: Pflege



3. Veranstaltungsreihe zum Thema Pflege der Universität Tübingen: „Pflege - was nun?“

Das Familienbüro lädt alle Mitarbeitenden zur Veranstaltungsreihe: „**Pflege - Was nun?**“ ein. Es werden verschiedene Facetten der Pflegeproblematik aufgezeigt und über das Thema aus verschiedenen Blickrichtungen informiert / sensibilisiert. Die einzelnen Termine finden an wechselnden Tagen vormittags von 10:15-12:00 Uhr in der Neuen Aula statt.

Die nächsten Termine:

Mittwoch, 15. April 2015:

Pflegebedürftig - Was tun?

Wenn Angehörige pflegebedürftig werden, stellen sich allen Beteiligten neue Fragen. Der Vortrag gibt einen Überblick bezüglich wichtiger Aspekte, die in diesem Kontext zum Tragen kommen.

Referentin: Bärbel Blasius, Mitarbeiterin der Beratungsstelle für ältere Menschen e.V.

Dienstag, 19.05.2015:

TABLU – Vorstellung eines Forschungsprojekt zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen

Menschen, die ihre Angehörigen zuhause pflegen, sind mit vielerlei Anforderungen konfrontiert und oftmals mit der Pflege überfordert. Das TABLU-Projekt (Techn. Assistenzsysteme befähigen zu einem Leben in Unabhängigkeit) möchte diese Menschen praktisch und alltagsnah unterstützen.

Referent/in: Dr. Raphael Niebler/Jutta Mohr, Geriatisches Zentrum am Uniklinikum Tübingen

Zeit: jeweils 10:15 -12:00 Uhr

Ort: Neue Aula, Raum 236

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Hälfte der Veranstaltungszeit kann im Rahmen der Arbeitszeit besucht werden und ist eingebettet ins Fort- und Weiterbildungsprogramm für Beschäftigte der Universität. Das gesamte Programm der Pflegereihe können sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Aktuelles einsehen.

Anmeldung: über das Familienbüro: familienbuero@uni-tuebingen.de

Die gesamte Veranstaltungsreihe können Sie auf unserer Homepage, unter der Rubrik Aktuelles einsehen: www.uni-tuebingen.de/familienbuero

5. Hinweis zu Veranstaltungen zum Thema Pflege im Tübinger Umfeld („Jour fixe“)

Montag, 08. Juni 2015:

Schlafstörungen und Tag – Nacht – Umkehr bei demenzieller Erkrankung



DEMENZ
mitten unter uns
EIN STARKES NETZ
in Stadt und Landkreis Tübingen

Referent: Prof. Dr. Gerhard Eschweiler (Leiter der Geschäftsstelle des Geriatriischen Zentrums Tübingen)

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Tübingen, Calwerstr. 14, Alois-Alzheimer-Auditorium (Raum 104)

Die Teilnahme ist kostenlos. **Kontakt:** Claudia Braun, Diplom-Psychologin, Beratungsstelle für Ältere, Tel: 07071/22498

6. Neuerungen/ Verbesserungen: Pflegegesetz/ Familienpflegezeitengesetz

Seit dem 1. Januar 2015 gelten die Neuregelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Hier erhalten Sie nochmals einen kurzen Überblick:

Zentrale Neuerungen sind der Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit, der Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen, sowie die Einführung des Pflegeunterstützungsgeldes als Lohnersatzleistung bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung.

Darüber hinaus wird der Kreis der pflegebedürftigen nahen Angehörigen zeitgemäß erweitert: Künftig werden auch Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwäger sowie lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften mit einbezogen.

Auch wird künftig eine Freistellung möglich sein, wenn ein pflegebedürftiges minderjähriges Kind außerhäuslich betreut werden soll, oder eine Begleitung von nahen Angehörigen in ihrer letzten Lebensphase ansteht.

Auf unserer Homepage finden Sie unter der Rubrik „Pflege“ ausführliche Informationen zu den momentanen Bedingungen einer Pflegeübernahme eines Angehörigen im Arbeitsverhältnis.

Das Familienbüro der Universität Tübingen



Das Familienbüro berät und vermittelt bei Themen der Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Studium, Wissenschaft und Beruf an der Universität. **Das Büro steht allen Statusgruppen der Universität gleichermaßen für Auskünfte und Beratung zur Verfügung.** Darüber hinaus obliegt dem Familienbüro die Koordination des Audits familiengerechte Hochschule. Das Familienbüro ist der Gleichstellungsbeauftragten zugeordnet.

Gabi Efferenn, Paola Rapp

Kontakt: familienbuero@uni-tuebingen.de

Homepage: www.uni-tuebingen.de/familienbuero

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9 - 12 Uhr
Termine und Beratungen auch nach Vereinbarung

Adresse:

Familienbüro der Universität Tübingen
Wilhelmstr. 26, Raum 208
72074 Tübingen